



**Klassenbildung an Grundschulen auf dem Gebiet des Schulträgers**

Schuljahr 2015/2016

Gesetzesgrundlage

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt. Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. Ist der Rechenwert größer als 15 ...

Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.

**Aufteilung der Schüler nach nächstgelegener Schule**

	Einwohner (Schüler)	Befreiung von der Schulpfl.	relevante Schülerzahl	
Rheinschule →	71	3	68	} 179 Innenstadt
Leegmeerschule →	79	2	77	
Liebfrauenschule →	35	1	34	} Hüthum
St.Georg-Schule →	28	3	25	
Michaelschule →	38	2	36	} Praest/Vrasselt/Dornick
Luitgardisschule →	38	13	25	
<b>Summe</b>	<b>289</b>	<b>24</b>	<b>265</b>	<b>Elten</b>

**Aufteilung der Schüler nach nächstgelegener Schule**

Erwartete Schülerzahl:	<b>265</b>
Klassenrichtzahl:	<b>11,5217391</b> (= erw. Schülerzahl / 23)
<b>gerundete Klassenrichtzahl:</b>	<b>12</b>

**Aufteilung der Klassen auf die Schulen**

Rheinschule →	2	} 7 Innenstadt
Leegmeerschule →	2	
Liebfrauenschule →	3	} Hüthum
St.Georg-Schule →	2	
Michaelschule →	2	} Praest/Vrasselt/Dornick
Luitgardisschule →	1	
<b>Summe</b>	<b>12</b>	<b>Elten</b>



## Steuerung der Aufnahmekapazität der Grundschulen

Durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz haben die Kommunen die Gestaltungsmöglichkeit erhalten, die Aufnahmekapazität von Grundschulen in sozialen Brennpunkten oder an Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion zu begrenzen, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen

Summe der Schüler	265
kommunale Klassenrichtzahl	12
durchschnittliche Schülerzahl	22,083

### Verteilung der SchülerInnen auf die Klassen (maximale Aufnahmekapazität)

	A	B	C	
Rheinschule (GU) →	23	23		} <b>176</b> Innenstadt
Leegmeerschule →	26	26		
Liebfrauenschule →	26	26	26	
St.Georg-Schule →	26	26		
Michaelschule →	26	26		
Luitgardisschule →	26			
	<b>306</b>	<b>Summe der SchülerInnen</b>		

#### Bemerkung:

An der Rheinschule werden in höherem Maße Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult (GU). Aus diesem Grund wird die Klassenfrequenzrichtzahl auf 23 Schülerinnen und Schüler abgesenkt. Aufgrund der weiteren Aufteilung der Innenstadtschüler an der Leegmeer und der Liebfrauenschule könnten dort 26er-Klassen gebildet werden. (Fortführung des Beschlusses des SchulA v. 15.01.2014 für das Schuljahr 2014/2015)

Im Ortsteil Elten reduziert sich die Anzahl der zur Einschulung anstehenden Kinder durch die hohe Zahl an bereits vom Schulamt erteilten Befreiungen von der deutschen Schulpflicht. Diese Kinder besuchen bereits Schulen in den Niederlanden.

An der Michaelschule können für alle Kinder aus Praest, Vrasselt und Dornick zwei Klassen gebildet werden.

Gem. Beschluss zur Zügigkeitsbegrenzung wurden alle Schulen auf max. zwei Züge begrenzt, wobei bei Bedarf die Leegmeer- und die Liebfrauenschule wechselweise drei Eingangsklassen bilden dürfen. Für das Einschulungsjahr 2015/2016 wird an die Liebfrauenschule eine dritte Eingangsklasse eingerichtet. Trotz geringer Schülerzahl im Ortsteil Hüthum kann die St.Georg-Schule Hüthum eine zweite Eingangsklasse bilden, soweit hierfür Anmeldungen vorliegen.

Die max. Aufnahmekapazität der drei Innenstadtschulen liegt unterhalb der Schülerzahl, die diese Schulen als nächstgelegene Schulen hat. Nach Versenden der Anschreiben für die Eltern zur Schulanmeldung haben sich bereits einige Eltern gemeldet, die noch eine Befreiung von der deutschen Schulpflicht beantragen wollen. Aufgrund der freien Schulwahl werden in der Regel einige Kinder nicht an der nächstgelegenen Schule angemeldet, so dass die o. g. Aufnahmekapazitäten an den einzelnen Schulen ausreichen müssten.